

**Amtliche Bekanntmachung
des
Marktes Kreuzwertheim**



Nr. 07/2026

vom 24.03.2026

**Bekanntmachung über den Neuerlass der Satzung über den
Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der
Feuerwehren des Marktes Kreuzwertheim (Feuerwehrkosten-
ersatz – FwKES)**

Aufgrund Artikel 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat der Marktgemeinderat Kreuzwertheim in seiner Sitzung am 17.03.2023 den Neuerlass der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Kreuzwertheim (Feuerwehrkostenersatz – FwKES) beschlossen.

Der Wortlaut der Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung Kraft.

Die Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren des Marktes Kreuzwertheim (Feuerwehrkostenersatz – FwKES), hängt ab sofort zur Einsicht an der Anschlagtafel im Rathaus Kreuzwertheim aus. Weiterhin kann eine Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 8, 97892 Kreuzwertheim, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo.- Fr. von 8 – 12 Uhr und Do. von 15 – 18 Uhr) erfolgen.

Die vorgenannten Dokumente sind ebenfalls auf der gemeindlichen Homepage unter folgendem Link <https://www.kreuzwertheim.de/rathaus-buergerservice/satzungen-verordnungen/> veröffentlicht.

MARKT KREUZWERTHEIM


Thoma
Erster Bürgermeister



Angeschlagen und im Internet veröffentlicht unter www.kreuzwertheim.de am 24.03.2026

**Angeschlagen am:
24.03.2026**

**Abzunehmen am:
13.04.2026**

Abgenommen am:
